

Sonnabends, den 18. Augusti, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen xc. xc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herren allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

33.



Woehentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Fachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gesöhnen werden, ins Geld anleihen, und was verglichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schmiedemunde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Welle; und Betriebe Preise von Vorpomern und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Koch Vorforth, sein in der Breiten-Strasse dieselbst belegenes massives Häus, und morte gute Zimmer sind, plus licetant verkaufen; Liebhabere können sich in Termino den 27ten August des Nachmittags um 2 Uhr bei dem Notarie Bourwig einfinden, und ihren Vorh ad protocollum geben, und wird solches dem Vorinden nach, dem Weisstberhenden überlassen werden.

Bei dem Kaufmann Lefers am Rokmarkt, sind außer alle Sorten von Weine en gros als en detaille, wie auch alle Soeten François und Italiensis seine Weine auf Vouteilen, insgleichen Arras und Englich Del, im Keller unter der Frau Commerien-Kathrin, Ulrich in der grossen Wallwester-Strasse, auch keine Martinique Coffe-Bohnen zu haben. Auch is noch Straßburgischer Haber vorrädig.

Es sollen am aosten August v. Sc. leg. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmanns Wache Behan-
sung

lung, verschieden Sachen au Kupfer, Zinn, Linnen, Bettlen und andern Mobilien, in gleichen einige
höchst Rhein und roher Wein, ferner Bourgondier auf Vorsteilen, und die daselbst befindliche sämtliche
Festage, worunter 6 Stück zu 10 Orths, und 10 f Orths Stücke, &c. beständig per modum auctionis
verkaufet werden; Liebhabere werden er sucht, sich daselbst einzufinden, und die Sachen gegen baute Wett
zahlung in alten Salde zu ergeben.

Es soll des Altermann Maders Klinter Gallior der Sammel genannt, welches der verstorbenen
Schiffer Beck gefahren, und überhaupt von denen geschworenen Meistbiedenden verkleuthen zu 981 Rthlr. torzes, ou
Meistbiedenden verkauft werden, und sind deshalb Termimi Licitat oris auf den 15ten, 29ten August, und
10ten September c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden er sucht, sich also den im
lobfamen Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewarten.
Die Licitation geschiehet in alten Preußischen Salde.

Es soll des ausgetretenen Altermann von Graumannschaft Samuel Friederich Mader in der Klins
Gallior die Hofsung genannt, welches der Schiffer Walmutz gefahren, und überhaupt zu 1662 Rthlr.
taxirt, habende dren vierst Part, an Meistbiedenden verkauft werden, und sind zu dem Ende Termimi
Licitationis auf den 25ten Juli, 26ten und 22sten August c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet;
Liebhabere werden er sucht, sich also den im lobfamen Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licitans
ultimo Termino additionem zu gewarten. Die Licitation geschiehet in alten Preußischen Salde nach
dem Graumannschen Guss.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zum Gebuf einer gültlichen Auseinandersetzung, welche Creditores des seligen Herrn Saluator
Lübecke in Schlanke unter sich vermittelten wollen, sollen folgende zu des Defuncti Nochlas gehörige Grunde
stücke an den Meistbiedenden überlassen werden, als: 1.) Dessen Schenckhof und Speizer, nebst
daran belegenen wüsten Stelle, so jeko zu einem Garten bewehret. 2.) Die Scheune vor dem Stelpz
schen Thor, am Warschuschen Kirchhof belegen. 3.) Das sogenannte Vankonsche Haus obneheit dem
Stadthofe, nebst dazu behörigem Saxon an Liebower Damme, welche dem Defuncto vor vielen Jahren
in Solntum jugeschlagen. Termimi Licitationis werden hiermit auf den 25ten Juli, 26ten August und
17ten September anberahmet, in welchem sich diejenigen, so belieben finden, eines oder anderes dieser
Stücke zu erhandeln, bei dem Volkmerse Lübeck in Schlanke als Mandatoe Creditorum melden können
und als Meistbiedende in ultimo Termino den Aufschlag zu gewarten haben.

Da des Obrists von Schnellen Erben, das im Vorcken Grenze belegene Gut Grabow, welches ihr Va
ter für 9400 Rthlr. wiederdüstlich an sie gebracht, zu veräußern vorhabens sind; So sind nochmals
nach gegenwärtigem Zustande die Taxe aufgenommen, und auf 6253 Rthlr. zu ziehen gekommen, Termind
zur Licitation auf den 4ten Juli, 26ten August und 10ten September c. angesetzt, wie die althier, zu
Stargard und Göslin zur Taxa öffentlich angeschlagene Proclamata besagen, und hat im letzten Ter
mino der Meistbiedende nach Besinden die Addition zu gewarten. Signatum Stettin den 25ten Mo
1764.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Die Herren Gebrüder von Arnim auf Freudenwalde in der Uckermark, wollen aus ihrer bei
dachten Gute belegenen Heide, eine beträchtliche Anzahl Kaufnaumsguth, besonders Flechten, und Es
chen Blümmer verkaufen; Die Herren Kaufleute und Holschändler können dieses Holz nach Belieben in
Augenschein nehmen, und sich diererwegen bei denen Jägers Hause und Küter in Freudenwalde melden.
Aber Gerichts-Advocate Stisser zu Preußlow einzufinden, und ihr Gebob ad Protocollum zu geve
wornacht mit denen Meist- und Ameubelsleihenden contrahiret werden soll.

Es soll die Pachtmühle zu Strasig, ebdich verkauft werden; Dabere die Kaufstücke sich in Zeit
minis den 25ten Juli, 26ten August und 26ten September c. besonders aber im lehtern auf dem Tres
te zu Neustettin melden, und plus licitans die Addition bis auf eingeholtie Approbation gerägtigen können.

Da sämtliche vom seligen Landrathe, Freyherren von der Gols auf Mittenfelde nachgeleistete, und
im Dramburgischen Grenze belegene, sogenannte Mittelfeldische Ritter-Güther und Wermerder, als
nemlich Mittelfeld, Krefel, Koontor, Carow, Welle und Welschenburg, welche nach der commissari
ssis Taxe deducens überhaupt auf 13662 Rthlr. 17 Gr. gewürdiget worden, werden dieru Termimi Licitationis auf den
25ten April, 26ten Juni und 10ten September des jetztaufenden 1764ten Jahres bei dem Neum
achten, und in ultimo Termino der Adjudication zu gerägtigen.

Es ist das Gut Grabow, welches des Obrists von Schnellen Erben ingeboret, zum Verkauf ge
setzt, und der letztere Termindis auf den 10ten September c. festgesetzt. Da nun aus bewegenden Urs
achen

Den dieser Terminus vor dem Garssergerichte zu Labes gehalten, und dasselbst abgewartet werden wird; So können die Häuser sich alsdenn zu Labes melden, und ihr Gebot ad Protocollo geben, als wohin das vorliege Instrument hiermit geändert wird. Signatum Stettin, den 25ten Juli 1764.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Das in Mecklenburg-Strelitz, 12 Meilen von Berlin, 2 von Strelitz, 7 von Anklam und 2 von Wrenlow gelegen, und im Rayelin zu 250 Holländer-Lände eingetragenes Gut Lichtenberg, soll an den Weisstbärenden den 20ten October c. dafelsch aus der Hand verkauft werden; Die Liebhaber können das Gut vorher besichtigen, und so ihnen der Antrag vorgelegt werden. Vor dem Weinhabter Herrn Götz in Stettin ist nähere Nachricht zu haben.

Das Weber'sche Haus zu Stargard in der Breitenstraße belegen, welches bisher unter Erb-Inzersten gemeinschaftlich gewesen, und -norauf 200 Rthlr. schwer Geld geboten worden, soll den 28sten August c. vor dem Stadtgerichte plus offerten verkauft werden.

Als nach Maßgabe des Königlichen allgemeindigsten Rekript vom 12ten Iunij, zu öffentlicher Verkaufung, hier in der Dahischen Heide befindlichen 45 Stück, und resp. 12 Stück Eichen Kaufmanns-Gut, ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 6ten Septemb. c. anberahmet worden; So wird fülsches dem Publico hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, und haben Liebhaber sich in Termino Vormittags um 9 Uhr albiert vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, und wenn sie zuvor das Holz an Ort und Stelle, in besagter Dahischen Stadt-Heide in Augenschein genommen, ihr rechtes Wohl an guten Geiste de Ao. 1764 ad protocollo zu geben, und zu genehmigen, daß das Holz plus licitanti bis auf weitere Approbation zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 25ten Juli, 1764.

Könogl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domänen-Cammer.

Es soll das entzündene Müller Joachim Heinrich Großkreuz Wind- und Wassermühle, welche in Schönwalde, zwischen Labes und Dramburg liegen, nochmals licitirt werden, und ist dazu Terminus am den 25ten August c. präsgriert. Liebhaber können sich dabeo in Termino des Vormittags um 9 Uhr bei dem Advocate David Labes zu Alten Stettin am Frauenthor wohnend, einzufinden, und plus licitare der Addiction gewährt sein.

Es ist das Anttheil zu Schrebow im Greffenbergschen Kreise, welches der Major von Dittmarsdorf besessen, auf derer Creditorum Anhanten, und nachdem es auf 360 Rthlr. 10 Sr. taxirt, nach Inhalt derselben albiert, in Cöllberg und Grefenberg offizierend Proclamation subsumpt, und dazu Terminus auf den 25ten September und 25ten October c. angesetzt; Wer also dieses Gut zu kaufen willens ist, hat sich sobalden zu schaffen, sein Gebot in ihm, und den Handel zu schließen, worauf fülschon die Addiction mit der Maßgabeung, wie des von Dittmarsdorf Jura sich erstrecket, und auf eben dem Gut, das nemlich auch im Eröffnungsfall, das wahre Pretium bezahlt werden müsse, erfolgen wird. Signatum Stettin, den 17ten Juli 1764.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Das Hükener'sche Erbhause zu Stargard, nahe am Markt, zwischen dem Sademasse- und Besserer'schen Hause bilden, welches mit dem Brau- und Brauhaus-Geräthe auf 915 Rthlr. schwer Geld gerüdelich taxirt worden, soll den 28sten August, 17ten September und 6ten October licitirt werden; Liebhaber können sich alsdenn coram Judicis melden, und in ultimo Termino der Addiction gewährt.

Es soll die in dem Gute Reinfeld gehörige Wassermühle, so im Bölgardischen Kreise bei Schönenfelde belegen, nebst dazugehörigen Weizen und Landung, erdlich verkauft werden; Die Häuser können sich also bei der Herrschaft in Reinfeld melden.

Der Bürger und Schneider Harro in Regenwalde, soll seine daselbst befindliche Immobilie, welche in einen an Markt stehenden Hause, wobei eine gute Hoflage und 2 gut conditionirte Stalle befindlich, und 6 Stück Landesbedecken, aus freyer Hand verkaufen; Die Kaufstätte können sich diesseithalb bei dem Magistrat daselbst melden, und ihr etwaiges Gebot thun.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Pferde-Hirte Petersdorf in Regenwalde, hat an den Dobatzianer Russen daselbst seine Dienst gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da nunmehr die Bodens in den hiesigen Siedhäusern geräumet, selbige aber anderweit vermietet werden sollen, wozu Terminus licitationis auf den 6ten, 12ten und 20ten August c. angesetzt werden; So haben sich diejenige so diese Bodens mieteten wollen, sobann Vormittags auf der hiesigen Cammer, zu melden, und ihrem Wohl ad Protocollo zu geben. Alten Stettin, den 17ten Juli 1764.

Bürgermeistore und Rath hieselb.

s. Sachen

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

In Cöslin ist der verstorbenen Witwe Böselein ihr Wohnhaus, in der Bergstraße zu vermieten; Wer solches Lust zu mieten hat, der kan sich den 20ten August bey dem Sattler Joachim Schmitz melden.

Es ist in dem Königlichen Amtsdorfe Schmolzin, 3 Meilen von Stols, ein Haus um einen hiltig Preiss zu verkaufen, allenfalls auch zu vermieten, das der selige Obrtse Herr von Bandemer gewohnt hat, solches hat 3 Wohn 2 Sommersstuben, Küche, Keller ic. Es ist auch dabei eine kleine Scheune zur Verwahrung des Futters, und ein Stall auf erliche Kühe, ingleichen ein Stallraum vor 2 Pferden und Wagen, nebst einem Baum, und Küchengarten und einer Wiese. Da dieses Haus in einer anmuthigen Gegend und an einem Orte steht, wo die Kirche, Mühle, der Lachsfang und allerlei Handwerke befindlich sind, so ist selbiges vor eine Weiliche Witwe oder Familie, die in der Stille von ihren Tieren zu leben wollen, zur Wohnung sehr bequem; Solte daber jemand bey Belieben tragen, der demnächst erachtet, sich dieserwegen bey dem Pastore loci Engeland näher zu erkundigen.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Wann von Trinitatis 1765 an, die in dem Herzogthum Schlesien beleugte Königliche Kämmerer Obtau, Brieg, Neubrichsz und Oppeln anderwärts verpachtet werden sollen, und sich wohlbabende Witwen, die dergleichen Pachtungen suchen, finden solten; So wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht und Benannt gemacht, und können Pachtlustige sich dieserhalb bey der Königlich Breslauischen Krieges- und Domänen-Cammer melden, und die nähere Conditiones daselbst vernehmen. Signatum Stettin, bis 29sten May 1764.

Königl. Preuß. Kommt. Krieges- und Domänen-Cammer.
Es wird ein neuer Licitations-Termin auf den 23ten August c. im Marien-Sifts-Kirchengerecht zur Verpachtung der Brügzer Jagd abgewartet werden, und soll alsdann dem Meißtbeithenrath die Gouvernition gescheiden.

Die bisher an den Herrn Generalmajor von Seiblick verpachtet gewesene kleine Jagd, auf dem Caminschen Stadt- und derselben Eigenthums Feldern, soll anderwärts plus licitanti verpachtet werden; Vorzu Termint auf den 21ten, 28ten und 31ten August c. präfigiert; Liebbahre wollen sich in Zeitminis, besonders in ultimo zu Rathhouse deselbigst einfinden, und plus licitans die Aufschlagung bis auf Approbation gewähren.

Zu Cöslin ist übermäßiger Terminus auf den 27ten August c. angesehen, wegen Verpachtung eigner Kämmerer Pertinentien, als: 1.) Eßlinger Kämmererei-Acker, 2.) der Stadttrage und s.) des Hietz- und Brandtnauwinkels Verlags ins Eigenthum; Pachtlustige wollen demnach in überwiedenten Termint so sich zu Rathhouse melden, und ihren Woth zu Protocoll zu geben belieben.

Da des Verwalter Ruhmten Pachtzahre in dem Concurs Gute Wendischen Plastorn, im Stetschen Kreise belegen, julinftigen Ostern zu Ende geben, und diese Gute denen Creditoren zum Belohnen hin wiederum an dem Meißtbeithenden verpachtet werden soll, in gedachtem Ostern auch ein Treibbares Hof, welchen Christian Gatz bewohnet, julinftigen Ostern pachtlos wird, nicht minder daselbst ein Cöllnischen Hof leer steht, so zu verpachten ist; So können sich diejenigen, welche gedachtes Gut, und die benutzeten Höfe zu pachten willens, sich in Termino den 19ten September c. bey dem Secretario Radetzky de Schlade einfinden, und auf diese Stücke gehörig leitzen.

7. Sachen so außerhalb Stettin verlobhren worden.

Es ist den 14ten August c. Nachmittags in Damm, ein gravirtes goldenes Uhrengäus verlobhren worden; Wer selbiges gefunden, oder davon Nachricht zu geben weiß, wo es angetroffen, welche es der Postkasse daselbst gegen Erlegung eines rationablen Recompens zu meiden. Die Herren Goldschmid, Uhrmacher und Juven werden requirirt, wann selbiges zum Verkauf gebracht wird, es anzuhalten, und davon Nachricht zu geben.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem des hieselbst vorlängst verstorbenen Herrn Lorenz Oldenhoff's Erben resolviret, zu dieser Auseinandersetzung sowohl als zu Bezahlung der communen Schulden, ihr auf der Neustadt zu Gölberg zwischen des Herrn Senatoris Dames, und Färber Meister Berling Häusern beleugtes Wohn- und Brauhaus, so gerichtlich auf 489 Nbl. tarief, und ihnen zwischen dem Dresdchen und Lebusischen Gütern vor dem Gölberthor belegenen Obz. und Küchengarten, so auf 109 Nbl. 18 Sr. genannte, zu liechten, und Creditores zu citiren, auch deshalb publica Proclama a zu Gölberg, Cöslin und Cöppitz angefloglagen, darin Termini Subibastianis & Liquidacionis Creditorum auf den 26sten Juli, 1765 August

August und den 6ten September c. in ultimo Termine sub pena præclus & perpetui silentii Wormstags zu Karlsruhe angezeigt. So wird solches auch durch diese Anzeige in jedermann's Wissenschaft gebracht. Solberg, den 29sten Junii 1764.

Es verkaufet der Major Friedrich Wilhelm von Lettom, das Gut Mühlkamp, cum Pertinenzis, für das Prentum von 12000 Rthlr. in altem Gelde, an den Landvogt Hans Joachim von Kleist auf Segeberg, und sind Agraaten ad exercendum jus protimileos und Creditores ad liquidandum & verificandum premarce eiga Terminus, dallaten September vorgeladen, sub comminatione præclusionis & perpetui silentii. Signatum Görlin, den 6ten May 1764.

Söldl. Preuß. Pommr. Hofgericht.
Leutnant von Dargis mit Erb- und Lehnrecht verkauft, und sind daher alle und jede, so ex juro Agrationis, summanez, investitus, crediti hypothecar ex quoque alio capite au diesem Gute eine Anforderung haben, am 27ten October c. a. vor dem Uckermarkischen Obergerichtete per Publica Proclamata, in vim triplicis & sub comminatione per, eti. silentii, ad liquidandum citetur.

Da des Pfands Gefesenen Wulffs Erben, das Anttheil in Wartow, so sie von dem Land-Marschall von Flemming unteram 17ten Septembr. 1755 auf 20 Jahre Pfandweise erhalten, an den Rentanten der Regierung-Sportvill-Casse, Secretarium Kraue, auf die noch übrige Contracts-Jahre überlassen, und Creditores, oder wer sonst ein Recht an diesem Gute hat, gegen den 17en September c. vorgeladen, solches sub pena præclus auszuführen: So wird solches in jedermann's Nachricht hierdurch beständt gemacht. Signatum Stettin den 6ten Junii 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Sämtliche Agraaten des Geschlechts derer von Kamcke, und bisher unbekannte und sich in vorligen Termino Ediculis den 25ten May 1759 nicht gemeldete Creditores, des verstorbenen Hauptmann von Kamke in Hohenfelde, sind electaliter und peremptori, und zwar erstere ad locandum, ob sie die Güter in Hohenfelde, Niederhof, Magdalenenhof und Altenhagen, welche auf 49991 Rthlr. 22 Gr. 3 fünf Schectel, Pf. gerichtlich gewürdiget worden, pro premo taxato anzunehmen gesonnen, leßtere aber ad iustificandum vorgeladen, und Terminus auf den 17ten September andergemut, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Agraaten mit ihrem Lebrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen præcludet werden sollen: Signatum Görlin, den 6ten May 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen Schulden halber, des seligen Held. Gildes Meisters Jacob Schulken sämtliche Grundstücke, als dessen Besitznus so 300 Rthlr. dessen Wördeband, welches nebst dem Kiesände 125 Rthlr. der Scheubow so 30 Rthlr. und der Garten so 20 Rthlr. taxirt worden, in Terminis den 28ten September c. zu Rathause an den Meßbiethenden öffentlich gegen baare Bezahlung verkaufte werden: Creditores sind gegen die Zeit ebenfalls sub pena præclus citetur. Nachdem der Hauptmann Adam Jacob von Böpfer, sein Gut Parlin an den Major von Bölow und Hauptmann von Gieden vor 25000 Rthlr. veräußert, und zu Abnahme gesampter derer Creditoren und Lehnfolger Ansprache, und wer sonst dergleichen in haben vermeint, gehörige Edicitals erlangt, und darin Terminus peremptori auf den 17ten October c. angezeigt worden: So haben sich vorhername Creditores und Lehnfolger ic. alsdenn zu gestellen, ihre Beugnisse wahrzunehmen, oder an gewartet, daß sie danzt hennach nicht weiter gehobt, sondern von dem Gute Parlin gänzlich abgewiesen, und mit enigem Stillschweigen delegir werden sollen. Wornach sich selbig zu achten. Signatum Stettin, den 27ten Juli 1764.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.
Belegenes Blüschensches Wohnhaus zwischen den Eishäler Knauer und Scouser Kruger unten so zu 225 Rthlr. alt Sod tapirirt worden, vor E. lobhamen Passengerichte öffentlich verkaufet werden: Liebhabere können sich demnach in Terminis den 17ten Augusti, den 27ten September und 10ten Novemb. der c. Nachmittag sich in der Stadt Wismar einzufinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termine plus licetanc das Haus gäzt, um 2 Uhr in Curia einzufinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termine plus licetanc blidruth citetur werden, wie denn auch die etwange Blüschensche Creditores eten.

9. Personen so entlaufen.

Da Dorothea Louisa Wulff, des genesenen Stadt-Musici zu Freyenstein in Pommern Wulffs Hinterlassung ihres Zeuges den 27en Juli c. von dem Königlich Massischen Amts Uckermark Dorf mit Regierung flagbar geworden, des Nachts heimlich aus ihren Dienst getreten, und bei der Königlichen Dienst zu gehen, oder durch Execution dahin gebracht zu werden andbefohlen, man aber nicht in Erfahrung

eung bringen kan, wo sich diese entlaufen Person aufhält; So werden alle und jede reis. Herrschaften bey welchen sich oben genanntes Dienst-Mädchen etwa wieder in Diensten begeben, oder sonst aufwählt und heraffen lassen sollte, in fursum jurisdictione dienstlich ersucht, dem Königlichen Amte Waffow vor deren Aufenthalt Nachricht zu geben, damit selbig sooon gebachter Regierungs-Sentencie zu folge, sich wieder den ihren gewesenen Brodherren in Dark einzufinden, angehalten werden können.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen so Rthlr. in altem Gelde, oder nach dem Agio von Anno 1753 auf sichere Hypothek und Eintztagung der Obligation ins Landbuch, künftigen Michael dieses Jahres, auf Verordnung E. Kgl. möglichen Consistorio an Land übliche Interessen ausgethan werden: Wer solches Geld anguleihen will, beliebe sich in Beiten entweder bey dem Herren Secretar Krieger in Varzin, oder bey dem Herren Bräpösto Rinch zu Schlawe, oder bey dem Pastor Pauli zu Grangen zu melden, damit die Approbation von E. Königlichen Consistorio zu Cörlin eingezertiget werden könne; man kan sich auch bey dem Herren Inspector Granz in Glavenwerder nach den Umpfählen erkundigen.

Zu Stolpe steht ein Capital von 371 Rthlr. 20 Gr. 9 Pf. Adamische Kindergelder, so in Brandenburgischen ein Drittelsstück von 1758, 19 und 63 bestehen, und den Thaler nach altem Gelde, 5 Pfund auf den Thaler gerechnet ist, das Geld liegt daselbst zu Rabattens in Deposito; Wer nun solches Lust hat gegen sichere Hypothek anzuehnen, der kan sich bey dem Bürger und Bauer Esslinger melden.

Es steht ein Capital von 218 Rthlr. 9 Gr. Preussische ein Drittelsstück von 1753 und 63 parat; Wer solches benötigt, und hinkängliche Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Baker Kuhn oder Siegelsdorf in Stettin zu melden, es kan sogleich in Empfang genommen werden.

Zu Trepow an der Oder, stehen bey denen pirs corporibus 266 Rthlr. in neuen Friedrich'stadt Coatsen herbei schaffet, beliebe sich bey denen Probstribus zu melden.

11. Avertissements.

Da nunmehr der Buchhändler Herr Heinrich Küdiger aus Berlin, seine hiesige Buchhandlung zu Stettin, mit allen Privilegiis, samt allen doben gehabten Gerechtigkeiten, vor ein gewiss Kaufpreisum an den bisherigen Factor derselben Herrn Georg Matthias Dreyenstadt abgetreten hat, so macht letzterer denen respektiven Bücher-Liebhabern hiermit bekannt, daß diese Handlung von 1750 an unter seinen Händen geführet werden wird, und erfüllt denen auswärtigen Freunden die Briefe häufig dergestalt prompt und um einen costlichen Preis zu liefern.

Da sich verschiedene Leute hieselbst in Stettin finden, welche bemühet sind Ausländern die sich hier etablieren, und deren Handlung einen guten Fortgang gewinnen, aus Eiferucht und Mangeln part, gen alle mögliche Hindernisse zu ihren Fortkommen in den Weg zu legen, jetzt folgende grobe Unmoralität, welche niederrücktliche Seelen in diesen Lagen zu bendenkung meines Creditis ausgebreitet: Ich hätte nemlich mit Schiffer König zo Ophost Wein von Hamburg bekommen, indem ich diese aufzuhören lassen, wäre Arrest darauf gelegt, und mir ansföhren, die bereits aufgesetzten, wieder aufzuhören. Da nun dieses die unverantwortliche Lüge ist, und meine Ehe und Credit angreift, so eröffne ich dies durch densjenigen, welcher mir den Erfinder dieser Lüge entdeckt wird, 25 Stück Species Ducaten foglich auszuzahlen, damit ein solcher Niederrücktlicher zur gebührenden Verantwortung gegeben wird.

M. W. Peters.

Ad instantiam der Anna Catharinen Berndts zu Posenwalck, ist deren Chemanin, Unterofficier vom hemmibigen Grumbkowschen Bataillon, Johann Friederich Petersen, in punko malitiosus defensionis vor die Königliche Hämmersehe Regierung zu Stettin gegen den 19ten September a. c. ediculiter etiellat. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Es steht eine noch recht gut conditionte starke Braupfanne, moris noch wenig gebranzt, 5 Fuß 3 Zoll lang, 2 Fuß 2 Zoll breit, und 2 Fuß 1 Zoll tief, im lichter, wieget 3 Centner 66 Pfund, in dem Gräflichen Guthe Wusterwitz, eine Meile von Sölzigwe belegen, gegen einen noch unbeschreiblichen Brandweins-Graben von 2 Scheffel mit Schlangen-Rohren zum vertauschen, dergestalt, das das Gewicht eines solchen verlangten Brandmelnes-Graben gegen eben so viel Gewicht der Braupfanne bleibt auf gerechnet, und das Übergewicht der Braupfanne als altes Kupfer zu bezahlen öffentigt wird; Und habere können sich in Wusterwitz melden, und die Braupfanne besichtigen.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, das zwischen der Frau Oberfrinn von Golz, und mit Generosum von Puttkammern, unter Allianz unserer Eheherren, nicht allein ein förmlicher Kaufcontract geschlossen, über mein in der Mühlstraße belegenes Haus, so zwischen den Ober-Inspector Glaven, und

Von Stellmacher Lüppen ihren Häusern gelegen, sondern das Haus ist auch den 23ten May dieses Jahres, an obige Frau Dorothea würdig abgetreten und übergeben worden, nebst allen dazu gehörigen Preisen, als Boder, und Hinterhaus, Garten und Wiese. Stettin, den 24ten Juli 1764.

Generaliss von Puttkammer.

Nor dem Königlichen Hofgerichte in Cöllin, ist ad instantiam Dorothea Sophia Steinbauers, der aus Cöllberg gebürtige Schiff-Matrose, Johann Hermann Blavie, in puncto dissolutionis sponsaliorum auf den 31sten August c. ediculata peremtio sub pena coniugio citata; und die Proclamata in Cöllin, Königlberg in Preussen, und Alten Stettin affigire; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöllin, den 25ten May 1764.

Ad instantiam des Leinweber Christian Gätbeck in Dargislaw, ist dessen entzogene Ehefrau, Sophie Bäcklein, gegen den 1sten October c. vorgeladen, rechtliche Ursachen ihrer Entfernung anzugeben, über zu gewärtigen, daß mittelst Vorbehalt rechtlicher Beobachtung, gegen sie, die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheirathen zu können. Signatum Stettin, den 2ten Juli 1764.

Königl. Preuss. Pommersche und Caminsche Regierung.
Ad instantiam des Landrath Hans Joachim von Kleist, sind alle und jede aus dem Geschlecht derselben Kleist, welche ein Lehnsrecht an Zehlin zu haben vermeinten, und ein Ius pro timore zu exercitare wollten, erga Terminum peremtio den 17ten September vorgeladen, ad declarandum, ob sie in dem an den von Wusson geschobenen Verkauf vor 9000 Rthlr. und mit dem Major von Gerlach getroffenen Vergleich auf 1000 Rthlr. kostenlos, oder ein Ius pro timore exercitare wollen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall pro Consent geachtet, mit ihrem Verkaufs- und Lehnrecht præcludiret, und ihnen ein einiges Stillschreien auferlegt werden soll. Die Proclamata sind zu Cöllin, Alt- und Neu-Stettin affigirt. Signatum Cöllin, den 1ten Juni 1764.

Königl. Preussisches Pommersches Hofgericht.
zu Cöllin, in Hinterpommern, ist bey dem Hochlöblichen Gouvernement der seit erlich 20 Jahre abwesende Barbiergärtner Johann Gottlieb Bultius, ad instantiam des Hofgerichts Advocate Specht, als Großmüllichter von dessen hiesigen Auermanden, auf den 2ten August, 2ten September und östlichens den 2ten October c. auf dem Rathaus zu hieselbst zu erscheinen, und prava legitimatio die ihm iustes habe Erbschaft in Einklang und Besitz zu nehmen, mit der ausdrücklichen Verwarnung citata, daß im Falle eines sterterten Stiftschwiegens er nach der Königlichen Verordnung d. d. Berlin, den 27ten October 1763 pro mortuo declarari, und solche Erbschaft unter seinen nächsten Auermanden, welche gleichfalls nicht dersen so an des erwähnten Bultius Vermögen ex quoenque capite eine Ansprache zu haben vermeinten, in dictis Terminis ad leg. terminum peremtio sub pena præclus & corporui sicuti vorgeladen sind, verhellelt werden sollen; Weshalb dieses durch die Proclamata, so hier, zu Schwerin und Straßburg auffgethet, bekannt gemacht wird. Cöllin, den 22ten Juli 1764.

Ad instantiam des Geldwärters Friedrich Oesterreich in Damm, welcher wieder seine Ehefrau die Richterin in poeno malitia defensionis, Klage erhoben, ist Terminus auf den 20ten September c. ans gesetzt, in welchem Beklagtin die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung sub pena præclus beweisen gen, oder die Ehescheidung gewärtigen muß; Welches derselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 2ten May 1764.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Es soll zu Stettin, das von dem verstorbenen Garnmeister Dörk, an seine Tochter Anna Regina Schund verkauft, auf dem Klosterhof unter der Herren Freiherr belegen, und an den Kornmeister Peter Schund veräußert Haus, den 20ten August c. auf der Königlichen Regierung vor, und abgelöst sein, welches hiermit bekannt gemacht wird, damit ein jeder seine Gerechtsame wahrnehmen, und an benannten Tage mit seiner etrau abgenden Ansprache vor der Königlichen Regierung melden könne.

Der Herr General-Major Graf von Borck, haben Dero in Cöllberg befindliches Haus, so in der Baustraße, am sogenannten Schreibbogen, zwischen dem ehemaligen Buddischen, und Goldschmidt Müllerschen Häusern belegen, an den Bürger und Kaufmann Carl Gottfried Zimmermann dörfelst verkauft; so hiervurch nicht allein der Ordnung infolge bekannt gemacht wird; sondern auch diejenigen, so daraus einzige Ansprache und Forderung zu haben vermessen, angesfordert, sub pena præclus & perpetui scienii sitz innerhalb 6 Wochen, und östlichens bis Michaelis a. c. gehörigen Ortes zu melden.

Von der Adelichen Gerichts-Obrigkeit zu Neuenkirchen, und in den gewesenen Territorioris Crohns Concess-Sache, Terminus liquidationis auf den 23ten August, 17ten September und 18ten October a. c. anberahmet, in welchen diejenige, so an dessen Vermögen einige Ansprache zu haben vermessen, sich in Neuenkirchen melden, ihre Forderungen ordnungsmäßig anzulegen, und gebührend versteuern können, oder der Prädikulen geradig seyn mögen. Debitor Communis wird gleichermaßen in mehr befogten Terminen persönlich zu erscheinen citata, um mit denen Creditoren zu liquidiren, auch seines Entschiedens und gemachten Banquetons wegen Red und Antwort zu geben.

Da zu Kreptow an der Rega, vor einiger Zeit Barbara Maria Göttken, verwitwete Krausen wohnten; So werden alle diejenigen, so an der Defuncta Nachß ex iure hereditario Ansprache zu machen vermissen, hemit eisheit und geladen, in Termino den blen November a. c. neven 4 Wochen den ersken, 4 Wochen für den zweyten und 4 Wochen für den dritten Termint, peremtorie prahiget werden, alder zu Rathhouse Womittags um 9 Uhr, entweder in Person oder per Mandararium sic zu stellen, ihr Erbschaftsrecht zu dociren, und mit denen andern prätditeten Erben solches aufzumachen, denen so nicht erscheinen, soll ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Signatur Creptow an der Rega, den 21sten Juli 1764.

Bürgermeistere und Rath.

Das Antheil in Nemitz, welches der Major von Dillmannsdorf wiederläufig besessen ist, ad iuriam Creditorum denen von Steinwoh ad relendum effert, und selbig im End auf den 20sten October a. c. vorgelähm worden; Es haben demnach die von Steinwehr sic zur Relution ausgestoßen, und in besagtem Termint zu Abmachung der Sache zu gestellen, wiedrigfalls sie mit ihrem Volumen und Einlösung Recht von diesem Antheil abgewiesen, und nicht weiter gehobet werden sollen. Signatur Stettin, den 11ten Juli 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bürger und Dragoner Jabe, das von seinem Großvater, und auf der alten Vorstadt belegene, und ganz vermüllte Wohnhaus, an den Bürger und Brauer Altesten Herrn Blümker um und für 25 Rthlr. als Geld zum Erd- und Dodenkauf verkaufet. Wer also an diesem Hause eine Ansprache zu haben vermeynet, muß sich in Zeit von 4 Wochen, als in Termino den 21sten August a. c. bei dem Magistrat in Belgard melden, oder hat zu gewidtigen, daß er nachher nicht weiter gehobet wird.

Nachdem des verstorbenen Arentdorfs Johann Peterdorf Erben, wovon in Akts die Witwe Sophia Evertsen, Johanna Friedrich und Franz Ernst die Petersdorff, auch des Müller Schubben Einstifterin benannt sind, eine Forderung von dem von Ramin eröffneten, und die Selder ad Depositum kommen, hat sic dazu der eine Miterbe Joachim Petersdorf wegen seines Antheils und sonst getheilten Ansprüchen gemeldet; Weil er aber den Aufenthalte der übrigen Erben nicht wie sic, sind diehier gesetz auf den 28sten September a. c. per Edicta vorgelähmt, mit der Verwarnung, daß wenn sie alsdann nicht erscheinen, und ihre Befugniß wahrnehmen, nicht allein des Joachim Petersdorf seitens der Verwaltung, sondern vor richtig angenommen, sondern auch des übrigen Geldes denen Rechten nach contra abentes verfaßten werden solle. Worauf sich also vorgebliche Johann Petersdorff Erben, aufern auch die resp. Womünden zu achten. Signatur Stettin, den 10ten May 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Elisabeth Fiedlers, verwitwete Richter, oder deren Erben, werden hiermit sub pons praedicti & perpetui silentii citirer, in Termino den 22ten August a. c. vor dem Stargardischen Stadtsgerichte in ete Scheinen, und zu dociren, ob sie wegen den 100 Rthlr. welche unter dem Martii 1732 auf Martin Kopsels Haus in dem dasigen Stadt-Hypothecken-Buche eingetragen stehen, am des Schuster Kopsels Erben eine gegründete Ansprache haben.

Es ist hieselbst in Anno 1756 die Witwe Otten, gebohrte Strucken, ohne Leibesorden lassung eines geringen Vermögens von 5 Rthlr. 16 Gr. ab intestato verstorben. Sollten etwa Anwälte lassungen der Defuncta vorhanden seyn, so werden selbige auf den 29ten August hiedurch peremtorie vor hiesigem Amtsgericht citirer, ihr Recht auf diese Verlassenschaft durch Bevorbringung technischer Verweishümer einer Vermanschaft mit Defuncta zu deducire, sonst selbige nach Ablauf dieses Termint zu gewährten, einer die Verlassenschaft quæ. qua hereditas vacans Fisco addeiret werden wird. Verwaltung den 10ten Juli 1764.

Königliches Amts-Gericht.

Es sind zu Penemünde vor genauer Zeit 2 Stück Fichten Rundholz, davon eines Balstens und das andere Sparrenstärke hat, Gewicht angezetteln und geboren worden. Da nun bis dato keiner sich hierzu gemeldet, das Holz aber dem Verderb unterworfen, bevoraus das Kärtze schon angefault, und beide wieder vertreiben können; So wird solches in jedermann's Wissenschafft schon bekannt gemacht, um sich in 6 Wochen bei dem Herrn Amt-Inspector Hügen zu melden, und sich als Eigentum des Meier zu legitimieren, und wird solches gegen Erstattung der Kosten verfolgert werden.

Es soll zu Stettin in dem Rechtskage nach Bartholomäi, daß in der grossen Wallstraße helle gen Haus, zwischen des Landmarschall von Flemming und Wilhelms Erben inne belegene Haus, von Joachim Friedrich Pettermann an Carl Friedrich Pettermann geschicklich im losamen Stadtgericht vor und abgelassen werden; Welches hemit bekannt gemacht wird.

Zu Görlitz bat der Schmidt Meister Nemer, sein Wördeland an den Kaufmann Herrn von Ullmen verkauft, worüber die Verfassung den 4ten September erledigt werden soll; Wer darwieder etwas einzumenden, oder an dem Lande zu fordern, kan sic in Termino in Rathhouse melden, im wiedrigsten der Præclusion gewährten.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXIII. den 18. Augusti, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungen Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der bördische Meister Hubn, sein auf der Ladebude zu Stettin belegenes Vor- und Hinter-Liebabere, können sich desfalls bey ihm, oder dem Notario Bourwoig melden, und eines billigen Handels vertheilen seyn.

Beste Sorte Holländische Süßmilchs- und Edammer Käse, ist nun wieder bey dem Kaufmann Leopold um conueniente Preise zu haben.

Es soll den 29ten August Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmanns und Mädler Dahl's Behausung in der Königstraße, eine Partheys-guter Haber, circa 30 Winfels, gegen conueniente Bezahlung verauktionirt werden; Die Probe davon ist bey ihm auch in haben, nach Besinden kan der Verkauf auch in kleinen Partien geschehen.

Da in Termains Licitationis des Schiff's Maria Elisabeth genannt, worin der Altermann Samuel Friedrich Wader zwey drittel Part eigenhümlich besitzet, die Dore nicht erreichet worden; So wird pro omni Termains auf den 22ten August c. Nachmittags um 2 Uhr im lobsamem Stadtgericht anberahmet, und werden Liebabere ersucht, alsdann ihnen soalot Both ad Protocolium zu geben, und Addicition zu geneigtigen.

Der Herr Lieutenant Hiller ist willens, sein zu Stettin in der Wallstraße, zwischen des Herrn Kries, Gerath Stiegen, und der Schuker Herberge Hinterhänfern belegenes massives Wohnhaus, von 2 Etagen, worin unten eine Stube mit Alcoven, Küche, Stell-kommer, oben 2 Stuben, Kammern und Hofraum befindlich, und moselbst ein Gartens angelegt werden kann, an den Meistbietenden zu verkaufen, weshalb Termains Licitationis auf den 29ten August c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei dem Notario Beuden in des Kaufmanns Hause angesehen werden; Kaufküsige belieben sich zur gemeldeten Zeit einzufinden, und gebödig in licthien.

Es soll den 27ten August c. Nachmittags um 1 Uhr, in des Kaufmanns Jean de Fries Behausung, eben in der Brüstenstraße, noch eine Partheys frisch e. Berger Hering, öffentlich und gegen baare Zahlung in Preußischen ein Drittelsküken verauktionirt werden.

Es sind in der Preußischen Heye 20 Lager Eichen als Nutzholtz ausgesuchet, welche den 17ten September c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Kloster Kasten-Cammer an den Meistbietens den verkauft werden sollen; Liebabere wollen diese Eichen besehen, und in Termains darauf zu biehen belieben.

Bei dem Sattler Kedser in der kleinen Wollweberstraße, steht zum Verkauf, eine sehr alte halb verdeckte Chaise mit Ehren, mit hellblauen Tuch ausseschlagen, auch mit einen Rückst; Liebabere könnten solche in Augenstelln nehmen, und Handlung plegen.

Bei dem Kaufmann Flemming in der Schuhstraße, ist eine Partheys guter Hopfen, wie auch grosse Confect-Rosinen und Kartus-Vlaaumen um billigen Preis zu haben.

Dienstags, als den 21ten August c. a. Nachmittags um 2 Uhr, soll des seligen Altermann der Mauscker, Meister Mercedeis Haus, in der Mittelmechstraße belegen, nochmahlen licthret, und besindeten Umständen nach, wann der Both je acceptable, jugschlagen werden.

Es wird zu iedermann Nachricht bekannt gemacht, das bey dem Kaufmann Carl Jacob Scheel in der Grapengießerstraße, in billige Preise zu haben sey, sowohl bey Partheys, als auch einige Maaren des Pfunden, verschiedene Sorten Backern, Coffee, neuen Reis, Holländische Perl-Grapen, Holländischen Weisser in Ballen, English Gerurk, brauner Ingber, Valence Mandeln, neue Corinthen in ganze und tierzel Both, Soprop, Seidliche Baum-Oel, Haft-Oel, sein Block-Sinn, wie auch Mazar Sinn so zur Färderen am besten, Roth, nne Blaubold, English Pietrol, Holländisches Briefpapier, Am Berg-Tobak, Breslauer Röthe, Russische Lichte, Holländisch Bleenweis, Lübecker Stärke, English und Russisches Schleider, wie auch bestes Englishes Kalbleder, seinen Sinnit, Necken, Matis, Blumen und Nüsse.

Auch wird bekannt gemacht, das am 11ten September und folgende Tage, in seinen Hause des Morsene um 11 und des Nachmittags um 2 Uhr, durch den Notarum Herren Schüler soll öffentlich verauktionirt werden.

niet werden, die bey Bornholm in Schiffer Steckling gefangene 28 Stück Englisch Schäfleder, und 5 Stück ganze Büch; Die Bezahlung geschiehet in 64jiger courant, und in dessen Ertangelung werden Preussische ein Drittelsküken von 63, nach der Reduction genommen. Die Eadlings werden in 2 Stück Schäfleder eingestellt werden.

Den 24ten August c. Morgens um 9 Uhr, sollen in der grossen Wollweberstrasse, in Wicksens Hause, Sildter, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Bettlen, Kleidung und Hausrath, veranctionirt und ausgeschickt werden; Die Bezahlung geschiehet in altem Gelde, oder nach der Reduction in neu Preussischen ein Drittelsküken.

Es ist zwar der dritte Termius Licitacionis wegen des Bergmannischen Hauses in der Grapengießersstrasse auf den 10en September c. angesetzt, es wird aber derselbe bis auf den 11ten September hinaus gesetzet; Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr bey C. Iohannem Waisenamte einfinden und dienen. Die Taxe des Hauses beträgt 389 Rthlr. alk. Geld.

Da auf das denen Gebürdeten Ecken zugehörige, in der kleinen Dohmstrasse auf der Nienhuser Seite belegene Haus, in dem deutlichen dritten Termius nur 2200 Rthlr. geboten werden, hiervon durchaus noch nicht die Taxe erreicht ist; So wird ein nochmahliger Termius Licitacionis auf den 1ten September c. angesetzt, in welchen Kunststüke vor dem Königlichen Wormundschafts Collegio erscheinen, und Protocoll geben, und gewährt werden können, das dem Meistbietenden nach Besinden das Haus zugeschlagen werden soll. Signatur Stettin, den 1en August 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Wormundschafts-Collegium.

Da in Termino licitacionis den 1ten hujus, wegen Verkaufung des hier befindlichen Brabcks, Prähms & Co. kein annehmlicher Kaufe gefunden, und daher zu Verkaufung dieser Brabcks und des dazu gehörigen Eisenwerks, ein anderweiter Licitation-Termius auf den 20ten August präfigt worden; So wird folches dem Publicum hiermit bekannt gemacht, und können Kunststüke sich in Termino vor dem Königlichen Krieges- und Domänen Cammer einfinden, und ihren Bruch ad protocollum geben. Signatur Stettin den 1ten August, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Anclam steht bey dem Sattler Lorenzen in der Burgstrasse, ein mohleconditioniert vierfüßiges Wagen, innwendig mit blau blauerlanten Luch und weissen Schnüren, auswendig der Fächer garnet Led, und die Eck-Säulen mit Bildhauer-Arbeit ausgerichnet und vergoldet; Liebhabere können sich bey dem Sattler Lorenzen einfinden, und einen billigen Preis vermutthen.

In Groß Stettin sollen den 20ten August c. in des Bäcker Jordans Hause, einige dessen unmißbaren Stiefe-Söder zugehörige Sachen, an Kupfer, Zinn, Manns- und Frauenskleidung, Bettlen, Güten und etwas Hausrath, an dem Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere wollen sich am 1ten meidbaren Tage Vor- und Nachmittags einfinden, und gewährten, das dem Meistbietenden die erwähnte Sachen für baare Bezahlung in altem Gelde, oder nach der Reduction, in Preussischen Drittels von 1763 verabschiedet werden soll.

Der Gewürz- und Weinhandler Kleisen in Colberg, offerirt den Verkauf seiner Weine, in Preussischen Gelde von anno 1764, oder gegen Louis V'D gleich haltend ge schnet, als: Das Acker jungen Rhenischen Wein 20 Rthlr. Das Acker alten Franzwein zu 5, 6, 7 1/2 Rthlr. nach Sonne. Das Acker jungen Franzwein 4 Rthlr. Das Acker Muskatwein 7 Rthlr. 12 Gr. Das Acker Picardi 4 Rthlr. 12 Gr. Das Acker Cabors oder Pontos 6 Rthlr. 12 Gr. Das Acker Weinfest 4 Rthlr. 16 Gr. Auch seyn die Gewürz-Waren in sehr billigen Preise zu haben bey dem denselben.

Es soll aus denen königlich Neumärkischen Forsten, nachstehendes Holz Kaufmannsguth, pro Triennat 1764 und hr verkauft werden, als: Im Erzäigischen Revier Amts Gorzig: 20 Stück Eichen, 10 Stück Eichen Stabholz, 6 Stück Wasken, 100 Stück Kiebnen. Im Mückenburschen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Stück Wasken, 6 Stück Kiebnen, 100 Stück Kiebnen. Im Staffeldschen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Wasken, 100 Stück Kiebnen. Im Grotzenbischen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Wasken, 100 Stück Kiebnen. Im Wildenomischen Revier: 200 Stück Kiebnen. Im Wassenhuschen Revier: 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Wasken, 100 Stück Kiebnen. Im Wassenhuschen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Wasken, 100 Stück Kiebnen. Im Regenbüschen Revier Amts Marienwalde: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Wasken, 100 Stück Kiebnen. Im Sellinischen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Schwansenwaldschen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Drewschen Revier Amts Quarischen: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz.

Den Stabholz, 80 Stück Eichen.

Den Stabholz, 100 Stück Eichen.

10 Ringe Eichen Stabholz.

Den Stabholz, 50 Stück Eichen.

10 Ringe Eichen Stabholz.

Den Stabholz, 100 Stück Eichen.

Im Neumütschen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eis-

chen Revier: 40 Stück Eichen,

Im Neumütschen Revier Amts Neuendorf: 25 Stück Eichen,

10 Ringe Eichen Stabholz.

Im Lauenburgischen Revier Amt Weis: 25 Stück Eichen,

10 Ringe Eichen Stabholz.

Im Lüchowdöitschen Revier Amt Sültchen: 20 Stück Eichen,

10 Ringe Eichen Stabholz.

Da nun zum Verkauf dieses Holzes Termine Licitationis auf den zarten

September, achten eindem und 10ten October s. c. angezeigt worden; Als werden dier durch die Rau-

stauen eingelabden, in gemeldeten Tagen, besonders in Termino ultimo den zarten October s. c. sich bey

der Königl. Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer zu Lükrin, Vormittags um 10 Uhr zu

melden, ihr Gebot ad Protocollo zu geben, und zu gewährigen, das mit denenjenigen, welche die an-

nehmliche Conditiones offerire, geschlossen werden soll. Wobei zugleich denen Kaufmännigen bekannt ges-

macht wird, das, wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissionairs mit hinlanglicher Vollmacht

versetzen seon müssen, indem diesjenigen, so in Termino Licitationis keine Vollmacht produciren könnten,

mit ihrem Gebot nicht werden abmittern werden. Lükrin, den zarten August 1764.

Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Auf dem Abelchen Guthe zu Neuenhagen, bei Plath, stehen 200 Stück grosse Fett-Hammel um

büßigen Preis zum Verkauf parat; Welches dievour bekannt gemacht wird.

Mit Seiner Königlichen Majestät alleigängigen Approbation, soll in den So-sten bey dem Guthe

Kerkow, im Königsbergischen Kreise, eine Meile von Soldin belegen, ein gewisses Revier gänzlich geräu-

met, zur Wirthschaft urbar gemacht, und zu dem Ende das gesamte darauf befindliche Holz, in Eichen

und Büchen bestehend, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu hiedurch Termine auf den zarten

Augusti, 27ten September und 27ten October dieses Jahres angezeigt. Kaufmänner belieben zusätzliche

gebachtetes Revier, nach Anweisung des vorjährigen Jägers in Augenstein zu nehmen, sodann im letzten Ter-

mino auf dem Herrschaftlichen Hofe zu Kerkow Vormittags um 10 Uhr, entweder in Person oder durch

Vollmächtige zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen hie, nächst ihr Gebot zu thun, und zu ge-

währigen, das mit dem Meistbietenden der Contract geschlossen werde.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Das Dümlesche Haus neben dem Zeithalle am Schlos, soll von Michael dieses Jahres an, plus
minus ganz vermietet werden; Liebhaber können sich in Termino den zarten Augusti vor dem Kös-
niglichen Vorwurts-Collegio gesellen, ihren Voth ad Protocollo geben, und gewährigen, das mit
denjenigen, der die meiste Mietthe und beste Conditiones offerire, der Contract nach Verbinden auf ver-
schiedene Jahre geschlossen werden soll. S. g. zum Stettin, den 16ten Augusti 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Vorwurts-Collegium.

15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Rügenwalde in Hinterpummers, soll den 27ten September s. ist Freitag vor Michael, des
verstorbenen Körst Oster Wohnhaus, in der Kräfstraße, an den Meistbietenden zu Rathause öffentlich
verkauft und Creditores, so sich alsdann nicht meiden, präclabiert werden.

Es hat der Kriegs- und Landrat von Kleist, das in dem Neustettinischen Kreise belegene Gut
Dallentin, von dem Hammerherren von Baffow wieder gekauft, und nunmehr an den Hauptmann
von Rahmel für ein Præmium von 11000 Thal. verkauft, und sind die Lebendfolger aus dem Geschlechte
derer von Kleist ad exercendum jus preemptionis & recausus, und Creditores ad liquidandum & verifican-
dum erga Terminum den 17ten October s. c. preemptionis & sub comminatione preclusionis & perpetui
Glaentz ediculiter vorgelabden, woson die Proclamata zu Eöslin, Neustettin und Stelpke affigirt sind.
Eigatum Eöslin, den 27ten Junii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Heschericht.
Alle und jede Creditores so an des zu Colberg verstorbenen Königlichen Kriegs- und Previari-Gem-
üllschi Herren Planteloms nachgelassen, dagebly vor dem Lauenburgt Ebor an der Contrescarpe bele-
genen Baum- und Küchen-Garten, daju gehörigen Wohnungs und 2 Scheunen, auch dessen übrigen ges-
samten Verlassenshaft, einigen rechtlichen An- und Zusatz zu haben vermeynen, sind vor dem dortis-
chen Magistrat per Ediculare, so in Colberg, Stettin und Eöslin affigirt werden, erga Terminum per-
nitiorum auf den 27ten August s. c. ad liquidandum & verificandum sub pena præ-lati & per-terui alien-
ari eingelabden; Welches denselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird.

Zu Demmin hat der Bürger und Schlachter Meister Hennemann, von des daselbst verstorbenen
Landmann von Eßen hinterlassene Frau Witwe, 3 Morgen Acker, so am Grallenberge vor dem neuen
Ebor belegen, imgleichen 3 und einen halben Morgen, so hab No. 12 im Holzenfelde befindlich, vor dem

Bürger

Bürger Knauert an Ich gekauft; Welches etwanigen Creditoribus hemic Königlich allernädigster Wettordnung gemäß bekannt gemacht wird, um in Termino den 27sten Novembris ihre Iura Morgens um 10 Uhr zu Rathhouse begeubrungen.

Ad instauriam des Hofgerichts-Advocati Molbenbauer, als Litis Curatoris Henriletten Susanna und Louise Ernestinen Schwistere Grumbkow, sind Creditores der zu Stolp verstorbenen Susanne Ernestine Grumbkow, gebornern Verben, ad liquidandum erga Terminum peremtorio den 19ten Novembris sub comminatione vorgeladen, das sie im Auseblungsfall mit ihren Forderungen praeludirent und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Desgleichen ist denen Pfandes Inhaber einer Mobiliens gedachter Susanne Ernestine Grumbkow, geborner Verben, oder über Döchter aufzugeben, solche, und was sie darauf angehieben, in Termino anzugeben, oder in gewärtigen, das sie ihre Pfandrechte verlustig gehen sollen, wie dann auch denen Käufern, welche von oben genannten Geschwistern Grumbkow, etwas käuflich an sich gebracht, injugiert ist, gleichfalls die erkauften Stücke, und was sie dafür gegeben, in Termino ed hatt zu manifestieren, oder zu geneigren, das sie solche ohne Reklamation des Preiss heraus zu geben angehalten werden sollen. Signaturum Görlin, den 27ten Juill 1764.

Von dem Stadtgericht zu Schivelbein sind Schulden: wegen, des dajigen Proprietatis Kupferschmids Orts hinterlassene Immobilia, als: Wohnhaus cum Pertinencie, Hinterehaus, Scheune, nebst Scheunen-Garten, halbe Huys Landes und dazu gehörigen Eaveln, zusammen auf 285 Rthlr. spv würdig, zum öffentlichen Verkauf per Subhastationem 12 stellen, und zugleich Creditores per Proclama zu zu Schivelbein, Polzin und Labes affixa zu cliture. Termine Lictationis & Liquidationis Creditoriens sind der 24ste September, der 22ste October und sonderlich der 19te November a. c. nachdem effluxo Termine peremtorio, additio respectu plus licitariis, so wie praelatio respectu Creditorum emaseniorum, gleich emminenter; Welches dem Publico auch hiedurch bat fund werden sollen.

Königlich Preußisches Stadtgericht.
Nachdem der in der Credit-Sache des entwickelichen ehemaligen Predigers Weinholz zu Pölitzsch, auf den zogen December 1762 anberaumt gewesene Terminus, durch das von der Königlichen Hochpreislichen Regierung, sub Signato Stettin den 17ten Novembr. 1762 eingegangene Inhibitorium führer worden, hat gedachte E. Königliche Regierung aber nachmal unter 21ten Januaril 1763 nachgegeben, bis Weinholz'sche Credit-Sache per Justitiarium bis zum Spruch zu instruiren. So werden Kraft dieser öffentlichen Proclamatio, davon eines allhier, die andern zu Anklam und Demmin affigirt werden, sämtliche Creditores des ehemaligen Predigers Weinholz, wie auch fugitivus debito Weinholz, hemic einsetz allemal sub pccas praelatu & perpetui silenti citata, a dzo innerhalb 9 Wochen, davon 3 für den ersten, 3 für den zweyten, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, und also längstens den 16ten Octobr. e. so hiermit pro Termine communi peremtorio angesetzet wird, ihre Forderungen vor dem bissigen Königlichen Amts-Gericht, wohin diese Sache anhö gehör, nunmehr zu liquidirten und zu vertheilen. Signaturum Amt Clemenow, den 10ten August, 1764.

Königlich Preußisches Vorpommersches Amts-Gericht.
Der Gastmeistr Herr Hefmann zu Pasewalk, hat sein am Markt dafelsb delegenes massives Eckhaus, cum Persinenibus, für 2000 Rthlr. in altem Solde ce. kauft, wovon dem Publico Verbildung geschiehet. Im Fall nun jemand eine gegründete Ansforderung hieran, so wird Terminus diezu auf den 15ten September e. anberabmet, in welchen Creditores ihre Forderung zu justificieren, zu Rathhouse erscheinen können, hinreichst aber dieselbe abgewiesen, und nicht gehörer werden sollen.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei dem Vormund der Nickerischen Kinder, Martin Kratz in Marwitz, liegen 165 Rthlr. zur Zins leise bereit; Wer solche gegen sichre Hypothek anzuleiden willens, wolle sich bey ihm melden. Es liegen 128 Rthlr. Preußische i Drittel stücken, und 45 Rthlr. Sachscische i Drittel stücken, zusammen 173 Rthlr. Höcknen Kinder-Gelder zinsbar parat; Wer sichre Hypothek stellen kan, und es benötigter ist, kan sich in Stettin auf der Logate, bei den Gartmeister Meister Bibill in der Wall-Strass, oder den den Mauer-Griz in der Kirch-Strass melden, wo er weiter Nachricht wird erhalten.

Es lieget ein Capital von 474 Rthlr. von verschiedenen Münz-Sorten, als Sachscische Mittel ausgest. v'Dr. i Drittel und i Groschen stücken zur Anleihe vorräthig. Wenn jemand dieselbe benötiget, und die gedörige Sicherheit stellen kan, beliebet sich bey die beiden Gartmeister Meister Hesch und Bräantlich in Stettin zu melden, almo mehrere Nachricht zu bekommen.

Bei dem Böttcher Meister Carl Hess in Stettin auf dem Rossmarck, siehet ein Capital von 200 Rthlr. in Preußischen i Dritteln zur Anleihe bereit; Wer hinlängliche Sicherheit bestellken kan, beliebet sich bey ihm zu melden.

Es lieget bey der Zickerischen Kirche, Naugardischen Synodi, ein Capital von 200 Rthlr. in Sachsc. Stücken

sch 8. 2. 1 Groschen und 6 Pfennig Stück, welches ausbar ausgegeben werden soll: Wer nun solches
eigen sichere Hypothek zur Anleihe verlanget, und Confessum Revend. simi Confessorii gehörig bedrins-
sen kan, der wird bey dem Königlichen Amts- und Präposito zu Magdeburg, oder bey dem Pastor Pauli
in Dörlinghagen, näherte Nachricht dieben erlangen können.

16) Röhl. Preußische i Drittel und 4 Gr. Stück, und 27 Röhl. Sachscche i Drittel Stück, zusam-
men 200 Röhl. Kinder: Gelder, sind sinebar pratt; Wer sichere Hypothek stellen kan, und es benö-
tiget ist, kan sich bey den Garnmeister Christian Honcke in Stettin, auf der Lastadie, in der Wallstraße,
oder bey Christoph Rieger in der Kirchen-Strasse melden, wo er weitere Nachricht wird erhalten.

17. Avertissements.

Es ist in Stettin bey dem dießjährigen Vogelschießen unter den Sten Juli, ein Roqueman abhängt
den gekommen, er ist von grauer Couleur, blau stielauer Unterfutter, gesponnenes kompene Knöpf, einen
grossen Kragen, oben ein kleiner lebender Krogen mit Sammet gefüttert; Wer denselben vielleicht auf-
zuhalten, oder sonst davon Nachricht geben kan, beliebe es bey dem Schünen-Diener Thetmer anzuge-
ben, er hat einen guten Recompens zu gewährlichen.

Es ist am verzeichneten Freitag Abends, den Capitul-Weckseln Einwohner
so einen weißen Klecken auf dem Rücken hat, von der Wende englaufen, und da man denselben annoch
nicht wieder auftinden können; So wird jedermannlich blosklich erluchet, wenn dieser Hengst irgendwo
angetroffen würde, dem Königlichen Amt in Nörchen davon Nachricht zu ertheilen, damit der Eigenhüs-
ter solchen abholben könne.

Zu Camin hat der Bürger und Schiffer Caspar Schmidt, von dem Capitul-Weckseln Einwohner
Hans Grambold daselbst, auf dasigem Stadtfelde belegene 4 Scheffel Landung, für 80 Röhl. gefaust,
und zwar erb- und eigentümlich; Welches Königlich allgemeinster Verordnung gemäß hiermit männig-
lich bekannt gemacht wird.

Noch hat derselbe alldort die seinen seligen Witw. Barbara Buschendorffs Erben gehöriges, in der
hintern Oberstraße der Stadt, an der Mauer, neben dem Fischer Meister Schmidt belegenes Wohnhaus,
nach Hofraum und Garten, erb- und eigentümlich um und für 160 Röhl. erfaust; Welches gleichfalls
hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

A instantiam der Obristinn von Münchom, geborene von Münchom, sind Agnaten, welche an die
Südher Barzelin, Nedlin und Gulk, ein Lehnrecht haben, ad celosum auf den zogen November c.
caeciliae, vereinorio & sub comm. natione vorgeladen, das sie im Ausbleibungsfall pro contentientibus
ein erzuges Stillschweigen auferlegt werden solle. S grauen Edsln, den zogen Juli 1764.

Königlich Preußisches Dommesches Hofgericht.

1.) Die Erben des seligen Böttcher Meister Wölke, ihres in der Schuhstraße belegenes Haus, an
den Herrn Lieutenant und hiesigen Bürger Andreas Heinrich Henne und dessen Erben.

2.) Herr Advocate Krohn qua Litis-Curator seligen Gartner Johann Heinrich Rommen Kinder,
das von ihren seligen Vater berühmte, und im Stubbenbagen belegene Haus und Garten, an den
Gärtner Herrn Johann Christian Specht und dessen Erben.

3.) Der Tuchmacher Meister Johann Jätsche, seines auf dem Pladderplatz belegene Wohnuhude, an
des seligen Kaufmann Herrn Johann Immanuel Löpers Frau Witwe und Erben.

4.) Seligen Tübmann Martin Blancken Witte, geborene Dorothea Elisabeth Maliegen, ihren
vor dem Lauenburger Thor belegenen Alt verschalten Krug, cum Percinaubus, an den Bürger und Tüb-
mann Jacob Sieg und dessen Erben.

5.) Herr Gottlieb Andreas Erdmann, Cantor Lycei daselbst, seines vor dem Lauenburger Thor bele-
genen Gartens, an des seligen Herrn Martin Blancken Frau Witwe und deren Erben.

6.) Herr Lcentiar von Eichmann, sein in der St. Marien Kirche auf 4 Personen besindliches Ge-
fühl, an seligen Herrn Martin Blancken Frau Witwe und deren Erben.

7.) Der Tuchmacher Meister Ebergott Friedrich Schäffer, sein in der Mönchenstraße belegenes
Haus, an des seligen Tuchmacher Meister Christian Friedrich Schumachers Witwe und deren Erben.

8.) Der Tobaks-Spiinner Gottfried Ledig, sein in der Schuhstraße alt ruinirtes Haus, an den Kauf-
mann Herrn Benjamin Gottlob Hentsch und dessen Erben.

9.) Der Schneider Meister Bush, seines im Stubbenhagen belegenen Rücken Gartenland, an den
Tuchmachers Gefellen Jacob Küker und dessen Erben.

10.) Seligen Herrn Secrarii judicis Grossen Frau Witwe, ihres in der Baustadt belegenes
Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn Georg Christian von Braunschweig und dessen Erben.

11.) In

- 11.) Des seligen Küster bey der St. Paulius Kirche, Christian Otten Erben, ihres in der Clausstrasse belegene alte zweinte Haus, an den Kaufmann Herrn Daniel Heinrich Bohm und dessen Erben,
 12.) Creditores und Contradictores des Buddischen Credit Wefens, das zum Buddischen Concord gehörige, und am Markt belegne Wohnhaus, zum Pertinentibus, an den Kaufmann Herrn Auen und dessen Erben.
 13.) Vergleichn dieselben das in der Gaustrasse am Schwieg-Bogen belegene Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn Schilling und dessen Erben.
 14.) Desgleichen dieselben den vor dem Lauenburger Thor belegenen Gar'en, nebst Gartenhaus und Scheune, an den Kaufmann Herrn Johann Ludewig Kundentreit und dessen Eben.
 15.) Desgleichen dieselben im dafos Salzberge sub No. 10 befindlichen ein Schatell siedenden Los-then, an den Kaufmann Herrn Lorenz Schwedt und dessen Eben.
 16.) Desgleichen dieselben im dafos Salzberge sub No. 24, einen halben siedenden Rothen, nebst 2 Pfandhäuser, an den hizigen Kaufmann Herrn Carl Gottlieb Zimmermann und dessen Eben.
 17.) Desgleichen dieselben eine Pfandhöde im dafos Salzberge, als: ein halb frei in Cora Valderwold secunda, ein viertel frei in Cora Beckerwes primo, ein drittel unfrey in Gruben Quart, giebt drei viertel Pfund Zins-Gatz mit 1 Rötl zu 3 Gr. schweret, an den Kaufmann Herrn Martin Friedrich Eckart und dessen Erben.
 18.) Seligen Brauverwandten Meßhaber Frau Witte, ihres in der Gaustrasse belegenes Wehn, und Brauhans, an den Brauverwandten Herrn Johann Nettelbach und dessen Eben.
 19.) Des seligen Ackermann Martin Heidemanns Erben, die vor dem Geldertbor belegene Wohnhübe, Stall und Gertenland, an den Kaufmann Herrn Ernst Ludwig Bunsing und dessen Eben.

Da der freye Debit der Porzelle-Kosse, in denen Königlich Preussischen, so wie in denen Chur-Pommerschen regischen Landen, überhaupt reciproc verbatet seyn soll; So wird folches dem Publico hierdurch ue Nachricht und Uchtung bekannt gemacht. Sigismund Stettin, den 10en Augusti, 1764.

Zu Gatz ist der Bürger Simon Ridow ohne ebliche Leibes-Eben, mit Hinterlegung eines Testamts verstorben, zu dessen Publication Terminus auf den 21en dieses anberauft worden.

Der Herr Hauptmann von Hartmann, hat sein zu Gatz in der Siegen-Straße belegenes Wehn- und Gutterhude, an den Bürger Krenzin verkauft, zu dessen Vor- und Ablassung Terminus auf den 22en dieses drachigst worden; Welche diesen Kauf und Verkauf auf eine rechtliche Art zu widerstreben gen, oder an diesen Immobilibus eine Anforderung zu haben vermeinen, haben ihre Rechte in Termin sub pao exclus wahrzunehmen.

Der seligen Taxiarchein Witwe Grauia Eben Hans in der Haacken-Straße, soll im Rechte Tagt centes fannen sich melden und ihre Rechte wahrnehmen.

Da auf Königliche allgemeinrädigste Genehmigung, zwischen dessen guten Friedrichs d'Or. nach dem Münz-Fuß des Anno 1764, und dem neuen Preussischen Silber, sowie von diesem Jahre ein Wechself-Cour gegeben ist, das daraus das jedesmahlige Cours-mäßige Ago i 2, 3, 4, höchsens 5 pro Cent ges nommen, und dieses jedesmahlige Cours-mäßige Ag. sowohl von denen Preussischen Friedrichs d'Or. als auch von denen in dem Münz-Edict vom 29en Martii c. §. 3 & 4, benannten König Soren, deren Cursus-Zeiteln inferriert werden soll; So wird solches dem Publico hierdurch ue Nachricht und Uchtung bekannt gemacht. Sigismund Stettin, den 10en Augusti, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß alhier ein klein Uhrmacher sich zu etablieren willens, und bereits schon Bürger alhier geworden. Wer seiner Dienste berüdigter, der beliebe sich unter der Adresse: à Johana Christiano Held, wohndast bei dem Uhrmacher Dubendorff in Stettin zu melden, er verfordert einem jeden prompt und mit guter Arbeit zu bedienen. Er ist auf besondere Recommandation von uns hier angelangt.

Da sich zu denen vor einigen Jahren auf hiesigen Packhof abgesetzten Cerices Chin., Pfaffen, Couages und Butter, den 24en Juli und 14en August c. als in dem dazu angelegten Terminen noch niemand gemeldet; So wird selbiges nochmahlen fund gemacht, wenn sich nun keiner höchstens im letzten Termine als den 4en Septembr. c. dazu bekennt, werden die sämtlichen Sachen, segleich öffentlich zu dem Weckthüben verkauft werden, und wird man keinen weiter mehr davor responsible seyn. Stettin, den 16en August 1764.

So Passchalat hat der Bürger und Brauelgen Johann Genz, sein in der Necker-Straße, neben der Weisser Dame, in altem Golde verkauft; wovon das Publikum avertiret wird.

Da zu Pajewalz c. bis z gute Stru-ostrožker, Gsellen verlangt werden; So wird folches hier-

durch bekannt gemacht, und haben sich vorhans. Gesellen forderhaft anhier zu melden, welche dann ihre beständige Arbeit sowohl, als richtiges Wochenlohn ohnweigerlich zu gewährten.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8. bis den 15. Augusti, 1764.

Dav. Piat, dessen Schiff die glückliche Wiederkunst, von Königsberg mit Stückguther.

Hans Claessen, dessen Schiff Ebenzer, von Arrde Friedr. Bonde und Butter.

Friedr. Bonde, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Amsterdam mit Stückguther.

Ude Jansen Meyer, dessen Schiff die Frau Aleta, von Copenhagen mit Spanisch Salz.

Heidrich Menken, dessen Schiff die Gerechtigkeit, von Copenhagen lebig.

Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Regina, von Copenhagen lebig.

Niels Hammer, von Stralsund ledig.

Joach. Meyer, dessen Schiff Elisabeth, von Petersburg mit Stückguther.

Edu. Mosenberg, ein Galliot, von Wollgast ledig.

Wich. Schroeder, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen lebig.

Elias Junk, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde ledig.

Pet. Nielsen, eine Yacht, von Cappel mit Käse, Butter und Speck.

Audr. Lassen, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen mit Kreide.

Joach. Schmidt, dessen Schiff Anna Regina, von Königberg mit Stückguther.

Wich. Neumann, dessen Schiff Louisa, von Colberg mit Stückguther.

Wich. Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen lebig.

Pet. Nielsen, dessen Schiff Meta Catharina, von Mart. Petersen mit Wein.

Arrde mit Kreide.

Christ. Zander, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Steinködelen.

Aadr. Samuel, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Steinködelen.

Eve Tielking, dessen Schiff Fortuna, von Amsterdam mit Stückguther.

Jac. Petersen, dessen Schiff Anna Matvalena, von Copenhagen mit Kreide.

Jan Ondren, dessen Schiff die 6 Gebrüder, von Copenhagen lebig.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 8. bis den 15. Augusti, 1764.

Christ. Häbner, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepenfährde.

Pet. Petersen, dessen Schiff Schneideria Christiana, nach Copenhagen mit Fischen Valden.

Jan Hiddes Voel, dessen Schiff des Triton, nach Amsterdan mit Piepenfährde.

Hans Robbe, dessen Schiff Maria, nach Ecksfür mit Boden Diepeln.

George Spiegelberg, dessen Schiff die Geduld, nach Greifswald mit Stückguther.

Pet. Mackenow, eine Yacht, nach Schwienemünde mit Piepenfährde.

Philipp Martens, dessen Schiff die Hoffnung, nach Arrde ledig.

Christ. Burwitz, dessen Schiff Johannis, nach Copenhagen mit Valden.

Job. Wolter, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Piepenfährde.

Lorenz Jensen, dessen Schiff Catharina Magdalena, nach Arrde ledig.

Wich. Vogt, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Amsterdan mit Piepenfährde.

Job. Brum, dessen Schiff Victoria, nach London mit Piepenfährde.

Joach. Sellin, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Piepenfährde.

Helle Hermes, dessen Schiff de Liefte de Gode, nach Amsterdan mit Piepenfährde.

Edm. Wendt, dessen Schiff Melis, nach Schwienemünde mit Piepenfährde.

Albrecht Isaac, dessen Schiff die 4 Kinder, nach Harderleben mit Holz und Glas.

Mart. Kortzen, eine Yacht, nach Wollgast mit Stückguther.

Wegner, dessen Schiff Sophia Maria, nach Königberg mit Salz.

Heidrich Menken, dessen Schiff die Gerechtigkeit, nach Copenhagen mit Plancken.

Jan Oncken, dessen Schiff die 6 Gebrüder, nach Copenhagen mit Plancken.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 8. bis den 15. Augusti, 1764.

			Winsel	Schafel
Weihen	:	:	4.	2.
Roggen	:	:	20.	3.
Sche	:	:		1.
Malz	:	:		
Haber	:	:		
Erben	:	:		
Buchweizen	:	:		
			Summa	25.
				5.

18. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern
Vom 8ten bis der 15ten Augusti, 1764. (In schweren Geld.)

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winst.	Roggen, der Winst.	Gerste, der Winst.	Maisz, der Winst.	Haber, der Winst.	Ersen, der Winst.	Buchweiz, der Winst.	Hafer, der Winst.
Zu									
Anelam	2 R.	32 R.	18 R.	14 R.					
Sahn		38 R.	20 R.	16 R.		10 R.			
Belgard	2 R. 20g.	43 R.	18 R.	12 R.	17 R.	9 R.			40 R.
Beermwald									
Bublik	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Camin									
Colberg									
Cölin									
Cöslin									
Daber									
Damm									
Demain									
Fiddichow									
Fredewalde									
Gars									
Gollnow									
Greifenberg									
Greifenhagen	3 R. 18g.	39 R.	18 R.	14 R.	18 R.	10 R.	32 R.		
Gülsow	Hat	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Jarmen									
Zabes									
Lonenburg									
Maffors									
Mangardz									
Neumary									
Pasewalk	4 R.	30 R.	18 R.	16 R.	16 R.	12 R.	30 R.		12 R.
Vencun	3 R. 22g.	33 R.	17 R.	12 R.	17 R.		28 R.		14 R.
Wlathe									
Wöllis									
Wolinow									
Wolzin									
Wortz									
Razebahr									
Regenwalde									
Kugenthalde									
Rummelsburg									
Schlame									
Stargard									
Stepenitz	Hat	30 R.	nichts	18 R.	12 R.				
Stettin, Alt	2 R. 22g.	33 R.	eingesandt	12 R.					
Stettin, Neu	Hat	nichts	17 R.	12 R.	17 R.		28 R.		
Stolp			eingesandt	12 R.					
Schwiegemuinde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, H. Pom									
Treptow, B. Pom									
Uckermünde	4 R.	34 R.	20 R.	16 R.	18 R.	10 R.	22 R.		12 R.
Usedom									
Wangerin									
Werden									
Wolin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu befrachten.